

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 06.06.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 2/1623/2023

Beratungsfolge:

27.06.2023 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Anpassung der Hundesteuersätze

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der letzten Jahre durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde immer wieder auf die Optimierung der Einnahmesituation der Ortsgemeinde Wasserliesch hingewiesen.

Des Weiteren ist nach § 93 Abs. 4 der GemO der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Darauf wurde in einem gesonderten Schreiben der Kommunalaufsicht nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Alle gemeindlichen Aufwendungen sollen dem Grunde und der Höhe nach auf ihre Unabweisbarkeit hin überprüft werden. Soweit die Gemeinden Ihren Haushalt jedoch nicht durch diese Einsparbemühungen ausgleichen können, müssen von den verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträgern die Einnahmegrundlagen verstärkt in den Blick genommen werden.

Auch wenn mit der Anhebung der Hundesteuersätze keine wesentliche Verbesserung der Haushaltssituation erreicht werden kann, ist dennoch eine stärkere Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen gegeben.

In der Anlage sind die jetzigen Hundesteuersätze (in gelb gekennzeichnet), sowie die Vorschläge der Verwaltung für die Anpassung der Hundesteuersätze zu erkennen. Vorschlag 2 (in grün gekennzeichnet) wurde in den Haushaltsentwurf 2023 der Ortsgemeinde Wasserliesch eingerechnet.

Bei gleicher Anzahl an angemeldeten Hunde, läge der Mehrertrag bei ca. **4.092,00 €/Jahr**.

Die Hundsteuersatzung der Ortsgemeinde Wasserliesch vom 24.10.2011 wird entsprechend geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Anhebung der Hundesteuersätze und der entsprechenden Änderung der Hundesteuersatzung wird wie folgt zugestimmt:

§§ 1 – 4 unverändert

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

1. Hund	72,00 €
2. Hund	96,00 €
weitere Hunde	120,00 €
steueremäßigter Hund	36,00 €

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt:

1. Kampfhund	480,00 €
2. Kampfhund	720,00 €
weitere Kampfhunde	1.200,00 €

§§ 6-12 unverändert

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Wasserliesch über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2011 außer Kraft.
